KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Aufforstung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Grundsätzlich ist zwischen Wiederaufforstung und Erstaufforstung (Waldmehrung) zu unterscheiden. Der Waldbesitzer hat die Pflicht, kahlgeschlagene oder stark verlichtete Waldflächen wieder zu bestocken (siehe § 14 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Die Pflicht zur Wiederbestockung umfasst auch die Verpflichtung, Kulturen und Naturverjüngungen rechtzeitig und sachgemäß nachzubessern, zu schützen und zu pflegen. Wiederaufforstung setzt also voraus, dass die Fläche bisher Wald im Sinne des Waldgesetzes ist (siehe § 2 Absätze 1 und 2 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Zur Wiederaufforstung gibt es keine statistische Datenerfassung für den Gesamtwald im Land. Dagegen erfolgt die Erstaufforstung auf bisher nicht als Wald geltenden Flächen, die in der Regel landwirtschaftlich genutzt wurden. Der Erstaufforstung gleichgestellt sind Sukzessionsflächen, die früher anderweitige Nutzungsarten aufwiesen und über einen längeren Zeitraum sich selbst überlassen wurden und sich dann mit Baum- und Straucharten selbst bewaldet haben. Durch Erstaufforstung kommt es zur Waldmehrung und bedarf einer forstbehördlichen Genehmigung. Zur Erstaufforstung und Sukzession liegen Statistiken für den Gesamtwald der Landesregierung vor.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die vorliegende Fragestellung auf die Erstaufforstung bezieht.

- 1. Wie viel Hektar wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2012 aufgeforstet (bitte unter Angabe der vormaligen Flächennutzung, der gepflanzten Baumarten, der Besitzart und des Jahres)?
- 2. Wie viel Hektar der aufgeforsteten Flächen wurden gezäunt?
- 3. Wie hoch war die Ausfallrate bei der Aufforstung (bitte um Angabe in Prozent, der Baumart und dem Grund für den Ausfall)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Erstaufforstungen erfolgen auf Freiflächen, die sich im Eigentum des Landes, der Kommunen als auch von Privatpersonen befinden. In der Regel wurden diese Flächen bisher vorwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Generell sind für Erstaufforstungen standortgerechte Baumarten gesetzlich vorgeschrieben. Treten Ausfälle bei Erstaufforstungen auf, so ist die Eigentümerin beziehungsweise der Eigentümer zur Nachbesserung dann verpflichtet, wenn durch den Ausfall die Waldeigenschaft nach § 2 Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern gefährdet wird.

Die häufigsten Ursachen für Ausfälle sind Trockenheit, Wildverbiss und Mäuseschaden. Die Auswahl der Baumart und die Frage der Zäunung ist eine betriebliche Entscheidung der Eigentümerin oder des Eigentümers. Hierüber sowie über die Nachbesserung gibt es keine statische Datenerhebung.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Hektar									
Erstaufforstung/	263,88	363,73	472,02	222,32	192,61	250,70	254,55	142,33	229,87	352,43
Sukzession										

Die Zahlen für das Jahr 2022 werden erst Ende Januar 2023 zusammengestellt.

Eine Aufschlüsselung nach Eigentumsarten liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Wurden die im Landeswaldprogramm angestrebten 1 000 ha Waldmehrung pro Jahr seit 2012 erreicht?
Wenn nicht, warum nicht?

Gemäß Landeswaldprogramm wird eine jährliche Waldmehrung von 1 000 Hektar angestrebt. Aufgrund der Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungsarten, insbesondere die Flächenbeanspruchung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen, für den Ausbau erneuerbarer Energien und die landwirtschaftliche Bodennutzung, wurde dieses Ziel bisher noch nicht erreicht.

Die Landesregierung tritt weiterhin für die Umsetzung dieses Ziels im Gesamtwald ein und hat daher mit Kabinettsbeschluss vom 10. November 2020 festgelegt, dass für die Waldmehrung landeseigene landwirtschaftlich genutzte Flächen, die in der Verwaltung der Landgesellschaft stehen, verwendet werden sollen.

Vorgesehen ist, dass in den nächsten zehn Jahren zehn Prozent dieser Flächen nicht wieder verpachtet, sondern für nachhaltige Umweltleistungen, wie Waldmehrung und Moorrenaturierung, genutzt werden. Diese Waldmehrung erfolgt zum einen durch die Bereitstellung von Flächen für die Waldaktie und zum anderen für direkte Aufforstungen durch die Landesforstanstalt. Aufgrund dieser Initiative "Unser Wald in Mecklenburg-Vorpommern" erfolgten bereits in der Aufforstungsperiode 2021/2022 rund 700 Hektar Waldmehrung durch das Land (Landeswald).